

Eitorf, den 18.05.2015

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	08.06.2015
Rat der Gemeinde Eitorf	15.06.2015

Tagesordnungspunkt

Anträge im Rahmen der Haushaltsreden vom 09.02.2015: a) Antrag der BfE-Fraktion auf Streichung des Ansatzes von 40.000 EURO für die Ersatzanschaffung des zweiten Kommandowagens für das Haushaltsjahr 2015; b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Sperrung der Mittel für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Aufhebung der Sperrung der Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 EURO für die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens zu beschließen.

Begründung

Im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsreden in der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2015 beantragen die Fraktionen der BfE (s. Anlage 1) und der Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 2) Folgendes:

- a) BfE: „Streichung des Ansatzes von 40.000 EURO für die Ersatzanschaffung des zweiten Kommandowagen für das Haushaltsjahr 2015.“
- b) Bündnis 90/Die Grünen: „(...) Was den Fahrzeugbedarf der Feuerwehr im jetzigen Haushalt angeht, erschließt sich dieser uns zur Zeit nicht. Wir beantragen daher, diese Beschaffung mit einem Sperrvermerk zu versehen und den Bedarf erstmal genauestens darzulegen. Uns würde vor allem interessieren, inwieweit die Einsatzfähigkeit bei Nichtbeschaffung des Fahrzeuges beeinträchtigt ist.“

In der Ratssitzung vom 09.02.2015 verständigte man sich darauf, dass aufgrund der in dieser Sitzung gestellten Anträge Ansätze zunächst gesperrt würden. Die Anträge aus den Haushaltsreden sollen in den Fachausschüssen erörtert und dann aufgrund daraus resultierender Beschlussempfehlungen die abschließende Entscheidung über eine endgültige Sperrung bzw. die Aufhebung der Sperrung von Haushaltsansätzen im Rat getroffen werden.

Der Brandschutzbedarfsplan (BBP) der Gemeinde Eitorf vom 04.02.2009 beinhaltet die Empfehlung, zur Sicherstellung einer schnellen Heranführung des ehrenamtlich in Rufbereitschaft besetzten Führungsdienstes an die Einsatzstelle einen zusätzlichen Kommandowagen (KdoW) zu beschaffen. Im Zeitpunkt der Erstellung des BBP hielt die Freiwillige Feuerwehr Eitorf lediglich ein Fahrzeug der Marke Audi, Baujahr 2002, als KdoW vor. Aufgrund der im BBP ausgesprochenen Empfehlung wurde im Jahr 2012 ein weiterer KdoW der Marke BMW als Neufahrzeug angeschafft.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden beide Fahrzeuge als KdoW unter der Bezeichnung KdoW I (BMW) und KdoW II (Audi) genutzt.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters des KdoW II (13 Jahre, Kilometerstand: 125.000) im Zusammenspiel mit der intensiven Nutzung des Fahrzeuges durch unterschiedliche Fahrer im Rahmen des Feuerwehrbereitschaftsdienstes hat sich für dieses Fahrzeug mittlerweile ein sehr hoher Unterhaltungsaufwand durch immer häufiger notwendig werdende Reparaturen ergeben. Der durchschnittliche Aufwand für altersbedingte Reparaturen betrug in den Jahren 2010 bis 2015 rund 1.600 €. Neben dem rein wirtschaftlichen Aspekt hoher Reparaturkosten ist aus Sicht der Verwaltung durch die Häufigkeit der ungeplanten Werkstattaufenthalte zudem die Zuverlässigkeit des Fahrzeuges eingeschränkt.

Für den Haushalt 2015 wurden daher Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 EURO angemeldet, um eine Ersatzbeschaffung vornehmen und den KdoW II außer Dienst stellen zu können.

Die Notwendigkeit des Vorhaltens bzw. des Einsatzes zweier KdoW ergibt sich, wie oben dargestellt, aus den Empfehlungen des BBP. Aufgrund hoher Instandhaltungs-/Reparaturkosten ist nun aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Ersatzbeschaffung angezeigt.

Zur weiteren Begründung der Maßnahme darf an dieser Stelle auf die regelmäßige Berichterstattung der Verwaltung zum Sachstand der Fortschreibung des Maßnahmekonzeptes zum BBP in Hauptausschuss und Rat und der dortigen Beschlussfassung verwiesen werden. Die geplante Beschaffung des KdoW in 2012 wurde in der Fortschreibung des Maßnahmekonzeptes zum BBP unter Ziffer 12 erläutert. Die Fortschreibung des Maßnahmekonzeptes hat der Rat u. a. in seiner Sitzung am 09.05.2011 einstimmig beschlossen.

Die in entsprechender Verwaltungsvorlage vorgenommene Begründung der Beschaffung trifft nach wie vor und auch auf die nun anstehende Ersatzbeschaffung zu:

„Die Maßnahme wird aus dem BBP (9.1.5. S. 57 sowie Tabelle S. 64) empfohlen. Zum besseren Verständnis ist eine Erläuterung der Führungsstruktur hilfreich:

Die A-Ebene besteht aus dem Wehrleiter und seinen beiden Vertretern. Sie stellen untereinander eine jederzeitige Funktionsfähigkeit dieser Ebene sicher. Der vorhandene Kommandowagen wird von dieser Ebene genutzt. Die B-Ebene bilden die Gruppenführer, die ihre jeweiligen Gruppen leiten. Dieser Ebene steht kein Kommandowagen zur Verfügung.

Von dieser Struktur zu unterscheiden ist der Begriff „Einsatzleiter“, wie er im BBP erwähnt wird. Eine Alarmierung der Leitstelle geht stets an die A- und die B-Ebene. Der geltende Einsatzplan und die Art des Einsatzes ist maßgeblich dafür, welche Ebene die Einsatzleitung übernimmt. Ist dies die B-Ebene, fährt der Einsatzleiter zunächst an das FW-Gerätehaus und kann erst von dort aus zum Einsatzort gelangen. Erst dann sind ihm aufgrund seiner Einschätzung vor Ort, insbesondere bei nicht seltenen unklaren Meldungen, weitere Entscheidungen möglich. Wenn die B-Ebene über einen Kommandowagen verfügen würde, würde dieser dem jeweiligen Gruppenführer sofort als Arbeitsmittel zur Verfügung stehen. Der Kommandowagen ist mit den notwendigsten Mitteln ausgestattet: Funk, Schreibmaterial, Feuerlöscher, Handlampen u.ä. Auch die Schutzkleidung des Einsatzleiters kann dann in diesem aufbewahrt werden. Für ihn entfällt also die Fahrt zum Gerätehaus, er kann unmittelbar nach der Alarmierung „arbeiten“, also z.B. schon auf dem Weg zum Einsatzort weitere Informationen einholen, als erster vor Ort frühzeitig eine Lageklärung vornehmen und Dispositionen für den Einsatz treffen – sei es z.B. weitere Kräfte heranziehen oder bereits alarmierte wieder zurückschicken.“

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Sperrung der Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 EURO für die Ersatzanschaffung eines KdoW aufzuheben.